



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00422**  
Datum: 24.10.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/00422  
Verfasser: FB Immobilien  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Aufhebung des Beschlusses VII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses VII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## **Begründung:**

Der am 19.06.2024 vom Stadtrat gefasste und am 28.08.2024 noch einmal bestätigte Beschluss zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler (VII/2024/07296) ist nicht umsetzbar. Insbesondere ist eine Finanzierung der Beschaffung und Errichtung des Modulgebäudes nach entsprechender Prüfung auch unter Einbeziehung des Landesverwaltungsamtes nicht möglich.

Der Stadtrat hat Folgendes beschlossen:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt:*

1. *unverzüglich Container als Ausweichstandort im Schulbezirk der Otfried-Preußler-Schule anzuschaffen, aufzustellen und der Otfried-Preußler-Schule zur Verfügung zu stellen.*
2. *die Vorbereitungen zur Aufstellung von Baugenehmigungen bis zur Medienerschließung etc. ohne Verzögerung zu beginnen.*
3. *die Container so zu beschaffen, dass sie für zukünftige Auslagerungen bzw. Erweiterungen von Schulen genutzt werden können.*
4. *unter Einbeziehung der IGS Am Planetarium und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ einen dauerhaften Standort für die Container jeweils in der Nähe der Schulen zu prüfen, um diese nach Abschluss der Sanierung der Otfried-Preußler-Schule für eine der beiden Schulen zu nutzen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung am 25.09.2024 vorgelegt.*
5. a) *Die Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht nur aus dem Investitionsbudget für den Schulbau, sondern aus Mitteln für Investitionsvorhaben aller Geschäftsbereiche in den Haushaltsjahren 2024 - 2026.*  
  
b) *Darüber hinaus beschließt der Stadtrat zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen nicht in Anspruch genommener Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, dem laufenden Jahr und möglicherweise den 2 Folgejahren die notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung der Container.*  
  
c) *Der Stadtrat beschließt des Weiteren die gegebenenfalls notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Deckung soll aus bisher nicht geplanten zusätzlichen Erträgen/Einzahlungen (Planungsstand November 2023) erfolgen.*

Zu den Aufhebungsgründen im Einzelnen:

### **I.**

Eine Modulanlage für eine Grundschule mit 520 Schülerinnen und Schülern hätte einen erheblichen Umfang und verursachte Gesamtkosten von geschätzt 10,98 Mio. €. Die Anlage bestünde aus 28 Unterrichtsräumen, 3 Fachunterrichtsräumen, 6 Vorbereitungsräumen, Verwaltungs- und Lehrerbereich, Sanitärbereichen und Speisebereich mit einer Gesamtfläche von ca. 3.100 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) und umfasste ca. 200 Einzelmodule.

Die Kosten wurden durch Abfrage bei drei Herstellern von Modulanlagen mit einem Mittelwert von 8,7 Mio. € zur Herstellung und Lieferung ermittelt.

Kosten für Planungsleistungen in Höhe von 730 T € zur Erschließung der Liegenschaft (Baustelleneinrichtung, Fundamente, Versorgung, Schulhof, Zaun) in Höhe von 1,55 Mio. € kämen hinzu. Es ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 10,98 Mio. €.

## **II.**

Bis zur Bezugsfähigkeit eines derart großen Modulgebäudes wären zwingend mindestens 18 Monate ab gesicherter und beschlossener Finanzierung erforderlich (vgl. Anlage 1). Eine Nutzung der Modulanlage durch die Grundschule Otfried Preußler ist angesichts des zügig und bislang reibungslos verlaufenden Sanierungsprojektes des Schulgebäudes zeitlich nahezu ausgeschlossen.

## **III.**

Mit Stellungnahme vom 04.10.2024 führt das Landesverwaltungsamt aus, dass eine Finanzierung für diese Maßnahme ausgeschlossen ist.

Für die laut den Beschlussfassungen vorzunehmenden außerplanmäßigen Auszahlungen mangelt es schon an einer Unabweisbarkeit im Sinne des § 105 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die erforderliche Genehmigung für die Aufnahme zusätzlicher Kredite im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung wird durch die Kommunalaufsicht nicht erfolgen. Dies stünde aufgrund der pflichtigen Haushaltskonsolidierung der Stadt nicht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Kommune (§ 108 Abs. 2 S. 2, 3 KVG LSA).

Auf die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 04.10.2024 (Anlage 2) wird verwiesen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Zeitkette Errichtung Modulgebäude

Anlage 2 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 04.10.2024